



Landwirtschaftlicher Gewässerschutz: Dichtheitsprüfung bestehender Hofdüngerlager

Vorbereitung für die periodische Dichtheitsprüfung (Folgekontrolle)

Je besser die Vorbereitung, desto speditiver und günstiger die Kontrolle! Das Ziel soll sein, anlässlich eines Betriebsbesuches alles zu erledigen, damit keine Nachkontrollen erforderlich sind.

A. Vorgängiges Ausfüllen des Formulars "Selbstdeklaration Abwasseranfall und Hofdüngerlager"

1. Die in der landwirtschaftlichen Datenbank Agricola vorhandenen Angaben aus der letzten Kontrolle wurden bereits in das Formular eingefüllt. Diese können jedoch unvollständig sein und sind deshalb zu überprüfen, abzuändern und zu ergänzen.
2. Die Angaben haben sich auf den gesamten Landwirtschaftsbetrieb zu beziehen (inkl. Weidställe, weitere Wohnhäuser etc.).
3. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
4. Halten Sie das Formular für die Plausibilitätskontrolle und die Besprechung nach der Grubenkontrolle bereit.

B. Aktualisierung des Liegenschafts-Entwässerungsplanes

1. Überprüfen Sie, ob sich seit der Erstkontrolle Änderungen an den Entwässerungsplänen ergeben haben und tragen Sie diese wenn möglich auf den bestehenden Plänen nach. Werden neue Pläne benötigt, z.B. wenn eine Änderung nicht nachgetragen werden kann oder seit der letzten Kontrolle weitere Betriebsliegenschaften dazu gekommen sind, bitte beim Amt für Umwelt frühzeitig melden. Das Amt für Umwelt wird Ihnen danach die entsprechenden Pläne zustellen.
2. Halten Sie die Entwässerungspläne für die Plausibilitätsprüfung und die Besprechung bei der Kontrolle bereit.

C. Ablauf Plausibilitätskontrolle

1. Betriebsrundgang vor Ort mit Plausibilitätsprüfung Selbstdeklaration und Entwässerungsplan, Beratung allfälliger Problembereiche.
2. Bereinigen der Pläne durch MR Ostschweiz oder Landwirt (mit Überprüfung MR).

D. Ablauf Dichtigkeitskontrolle bestehender Gruben und Schwemmkanäle

1. Für die Anmeldung zur Güllengrubenkontrolle bitten wir Sie, sich mind. 10 - 14 Tage vor dem geplanten Termin mit der MR Ostschweiz AG telefonisch in Verbindung zu setzen (sobald für Sie absehbar ist, wann die Gruben entleert sein werden).
2. Entleerung der Grube(n) soweit wie möglich, Höchststand max. 10 - 15 cm. Unter der Voraussetzung, dass die Wände gut sichtbar sind, ist keine Reinigung erforderlich.
3. Entleerung der rückstaubaren Schwemm- und Sammelkanäle >10 m³

4. **Bereit halten für Kontrolle:**
– Leiter (genügend lang und sicher)
– funktionsfähige 220 V Kabelrolle



Kein vorgängiges Erkunden von Gruben und Kanälen: Absolute Lebensgefahr!



5. Der Betriebsleiter muss während der Güllengrubenkontrolle vor Ort anwesend sein.
6. Dichtigkeitskontrolle der bestehenden Grube(n) nach Thurgauer Modell. Ausgerüstet mit normalen Gummistiefeln und Atemschutz wird eine Sichtkontrolle in jeder Grube durchgeführt und rapportiert.
7. Besprechung Güllengrubenkontrolle und allfälliger Sanierungsmassnahmen mit Betriebsleiter.

Für Fragen bezüglich der Gruben-Entleerung oder einer Beratung bei Sanierungsarbeiten steht die MR Ostschweiz AG gerne zur Verfügung. Soll der Bodensatz entfernt werden, können folgende regionale Unternehmen empfohlen werden:

Kanalreinigung

Eugster Transporte AG
Wies 35
9042 Speicher AR
+41 71 344 25 25
info@eugster-transporte.ch

Kanalreinigung

Kanalprofis GmbH
Löwenstrasse 57
9400 Rorschach
+41 71 841 62 72
info@kanalprofis.ch

Kanalreinigung

Kanal-Frisch AG
Cilanderstrasse 7
9100 Herisau
+41 71 351 28 87
info@kanal-frisch.ch

Kanalreinigung

Johann Geisser AG
Gontenstrasse 20
9050 Appenzell
+41 71 787 19 51
geisserag@bluewin.ch

Kanalreinigung

Niedermann AG
Büelenweg 9
9410 Heiden
+41 71 891 38 94
hohl@hohl-heiden.ch

Nach Abschluss Ihres Dossiers durch die MR Ostschweiz AG werden Ihnen die Pläne, die Dichtigkeitsrapporte sowie ein zusammenfassender Kontrollbericht in Original-Version zugestellt. Dem Amt für Umwelt wird über die Kontrolle periodisch Bericht erstattet. Die definitive Bestätigung "Abwasseranfall und Hofdüngerlager" wird Ihnen durch das Amt für Umwelt nach Kontrollabschluss zugestellt. Diese Angaben können für weitere betriebliche Änderungen (z.B. Bauprojekte) nach Angabe von Änderungen und Bestätigung mit Unterschrift weiter verwendet werden.

Wichtig ist, dass Sie die Betriebsunterlagen gut aufbewahren und an Drittpersonen nur Kopien abgegeben werden. Die Rapporte können Bestandteile von weiteren Betriebskontrollen sein und sind auf Verlangen vorzuweisen.

Wir hoffen, dass dieses Merkblatt Sie bei Ihren Vorbereitungen unterstützt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Amt für Umwelt Appenzell Ausserrhodon

Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau
Tel.: +41 71 353 65 35
E-Mail: afu@ar.ch

MR Ostschweiz AG

Frauenfelderstrasse 12
9545 Wängi
Tel.: +41 52 369 50 30
E-Mail: ostschweiz@maschinenring.ch